

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

GEMEINDETAG

IM ZEICHEN DES FINANZAUSGLEICHS

GEMEINDEHAUSHALTE

POSITIVE EINNAHMEN-
ENTWICKLUNG

BÜRGERMEISTERINNENTREFFEN

ERFOLGREICHE
VERNETZUNG

FÜR ALLE

WIENERGIEBÜNDEL:

IN NIEDERÖSTERREICH STIMMT DIE ENERGIE
IM GROSSEN WIE IM KLEINEN.

Wien Energie ist der Partner für innovative Energielösungen – auch in Ihrer Gemeinde. Mit sauberen Energielösungen, günstigen Tarifen und energieeffizienten Dienstleistungen bieten wir maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Ansprüche. Worauf warten Sie noch? Informieren Sie sich am besten gleich online auf wienenergie.at



WIEN ENERGIE

UNSERE KRAFT FÜR SIE.



www.wienenergie.at

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.



POLITIK

- 04 GEMEINDETAG IN KLAGENFURT**
IM ZEICHEN DES FINANZAUSGLEICHS
- 08 GEMEINDEFINANZEN**
POSITIVE EINNAHMENENTWICKLUNG
- 10 BÜRGERMEISTERINNENTREFFEN**
ERFOLGREICHE VERNETZUNG



RECHT & VERWALTUNG

- 18 NACHBARRECHT**
KONTROLLEN UND BESCHNEIDUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN



FOTO: SHUTTERSTOCK/PHOTOLIKE

- 20 VERWALTUNGSVERFAHREN**
INTIMATION VON BESCHIEDEN DER KOLLEGIALORGANE
- 22 STEUERN**
SACHBEZÜGE IM FOKUS

EIN FAIRER, GERECHTER FINANZAUSGLEICH MUSS KOMMEN!

63. Österreichische Gemeindetag – das kommunalpolitische Highlight des Jahres. Über 2500 Bürgermeister und Gemeindevertreter aus ganz Österreich waren dabei. Im Fokus: Die Gemeindefinanzen und nicht zuletzt der in der entscheidenden Phase stehende Finanzausgleich. Im Rahmen des Bundevorstandes wurde daher auch eine Resolution zu dem Thema beschlossen, die erneut die Forderung nach einem gerechten und fairen Finanzausgleich bekräftigt. Denn langsam ist unsere Geduld am Ende. Die Gemeinden brauchen eine entsprechende Abgeltung ihrer vielfältigen Aufgaben. Wir haben in den letzten Jahren viele zusätzliche Aufgaben übernommen, ich meine konkret den Ausbau der Kinderbetreuung, die schulische Nachmittagsbetreuung oder die Pflege. Dazu kommt, dass wir aktuell vor der Herausforderung der Integration von zehntausenden Flüchtlingen stehen. Hier brauchen wir die entsprechende Abgeltung und partnerschaftliche Unterstützung. Wir wissen, dass das Geld, das es zu verteilen gibt, nicht mehr wird. Umso mehr kämpfen wir bis zum Schluss um eine Aufgabenreform, die die Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu und effizient regelt.

Im Rahmen des 63. Österreichischen Gemeindetages wurde auch eine Bürgermeisterbefragung abseits des Finanzausgleichs präsentiert. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick: Auf die Frage nach der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung glauben 47 Prozent, dass sich die finanzielle Situation ihrer Gemeinde in den kommenden Jahren eher verschlechtern wird. Bei der Frage, in welche Bereiche die Gemeinden in den kommenden Jahren am meisten investieren wollen und müssen, geben 83 Prozent mit großem Abstand an erster Stelle die Errichtung und Instandhaltung der Infrastruktur an, gefolgt vom Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. Sorgen bereitet den Gemeinden die schlechte Wirtschaftsentwicklung. Kritisch bewerten Österreichs Kommunalpolitiker die Arbeit der Bundesregierung. Dafür geben 63 Prozent der Befragten an, dass die Bevölkerung mit der Leistung der Gemeinden zufrieden ist. Alles in allem ist die Umfrage ein gutes Barometer. Wir werden weiterhin mit Hausverstand, Herz und Hirn an unsere Aufgaben herangehen.

LABG/BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

GEMEINDETAG IN KLAGENFURT

IM ZEICHEN DES FINANZAUSGLEICHS

DIE DISKUSSIONEN ÜBER DEN NEUEN FAG, DER IN KÜRZE BESCHLOSSEN WERDEN SOLL, PRÄGTEN DEN GEMEINDETAG.

Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer stellte klar, dass die Kommunen bei den laufenden Verhandlungen über den Finanzausgleich selbstbewusst auftreten können. „Die Gemeinden sind die einzige Gebietskörperschaft, die seit Jahren Maastricht-Überschüsse erzielt und Schulden abbaut. „Bei uns ist das Geld in guten Händen“, so der Gemeindebund-Chef in Richtung des anwesenden Finanzministers.

Mödlhammer wies darauf hin, dass die Aufgaben, die die Gemeinden zu erfüllen haben, in den letzten Jahren ständig mehr geworden sind. „Das hat ein gerechter Finanzausgleich zu beachten.“ Wichtig sei auch, dass sich die Schere zwischen den Gemeinden nicht vergrößert. „Es kann nicht sein, dass die kleinen Gemeinden immer die Verlierer sind“, sagte Mödlhammer. Daher wolle man zumindest eine Änderung beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Wichtige Ziele seien ein aufgabenorientierter FAG und eine Neuordnung der Finanzströme: Das Geld solle direkt an die Gemeinden gehen und nicht den Umweg über die Länder nehmen.

In der Frage der Grundsteuer will der Gemeindebund eine rechtliche Absicherung dieser für die Gemeinden enorm wichtigen Finanzierungsquelle.

RUF NACH AUFGABENREFORM

Finanzminister Hans Jörg Schelling zeigte sich für eine Änderung der Finanzströme durchaus aufgeschlossen. „Wenn die Gemeinden das Geld unmittelbar von uns bekommen wollen, treffen sie bei uns auf offene Türen. Aber man

muss auch gewachsene Strukturen berücksichtigen.“

Schelling meinte, dass die Konzeption des FAG, die in den 70er Jahren entwickelt wurde, heute nicht mehr zeitgemäß sei. „Ein Problem ist halt auch, dass jeder Reformen möchte, aber immer bei den anderen. Sie können mir glauben, dass ich viele Stunden am Tag lieber Bürgermeister wäre als Finanzminister“, meinte Schelling zu den auf der Festveranstaltung anwesenden Gemeindechefs. „Und ich glaube nicht, dass viele von Ihnen mit mir tauschen wollen.“

Wie auch Mödlhammer sprach sich auch der Minister für eine Aufgabenreform aus. „Ein zukünftiger FAG kann nur funktionieren, wenn Zuständigkeiten und Verantwortung in einer Hand sind. Es darf nicht mehr sein, dass eine Körperschaft zuständig ist und eine andere bezahlt.“

KEIN GROSSER WURF ZU ERWARTEN

Bereits bei der Fachtagung am Vortag hatte sich gezeigt, dass der neue Finanzausgleich keine umfangreichen Änderungen bringen wird. „Bei den Verhandlungen ist wieder einmal klar geworden, dass wir eine Bundesstaatsreform brauchen“, hatte Gemeindebund-Chef Mödlhammer bei der Podiumsdiskussion gesagt. „Ein großer Wurf wäre nur möglich, wenn wir auch eine Aufgabenreform schaffen würden.“ Das sei in der kurzen Zeit, die noch zur Verfügung stünde, nicht mehr zu schaffen. Daher werde es einen Stufenplan geben, in dem festgelegt wird, welche Reformaufgaben zu erledigen sind. ■■



1 NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl mit Finanzminister Hans Jörg Schelling und Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer.

2 Innenminister Wolfgang Sobotka bei der Eröffnung von Gemeindegtag und Kommunalmesse.

3 Peter Filzmaier sprach bei der Fachtagung des FLGÖ über die Einführung der Wirkungsorientierung in der Verwaltung.

4 Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes – im Bild Gerald Kammerhofer, Hannes Pressl und



Karl Moser vom NÖ Gemeindebund sowie Nicolaus Drimmel – verabschiedete eine Resolution an die Bundesregierung, in der ein gerechter und nachhaltiger FAG gefordert wird.

5 Margit Straßhofer aus Pöggstall und Roman Janacek aus Bergern im Dunkelsteiner Wald wurden als Bürgermeisterin und Bürgermeister des Jahres ausgezeichnet.

6 Ein eigens formierter „Bürgermeisterinnenchor“ dankte Helmut Mödlhammer an seinem letzten Gemeindetag als Präsident des Gemeindebundes für sein Engagement in Frauenfragen.



KLAGENFURT

DIE KOMMUNALMESSE IN BILDERN

MEHR ALS 5000 INTERESSIERTE BESUCHTEN AN DEN BEIDEN MESSETAGEN DIE ÜBER 160 STÄNDE



1



2



3



4



5



6

1 Innenminister Wolfgang Sobotka am Stand von D2 Brückenbauer ...

2 ... und bei den Armaturenspezialisten von hawle.

3 Polit-Prominenz am Stand der Hypo NOE Gruppe.

4 Finanzminister Hans Jörg Schelling mit NÖ Gemeindegewandlung-Vizepräsident Karl Moser.

5 Die gemdat feierte die 1000 Gemeinde, die die Kommunalsoftware k5 benutzt. Es ist dies Velden am Wörther See.

6 Nicht nur dank des guten Wetters konnten sich auch die Aussteller am Freigelände über viele interessierte Besucher freuen.

MASCHINENRING BIETET ALTERNATIVE FÜR GEMEINDEN

GLYPHOSATFREIE UNKRAUTBEKÄMPFUNG

UNKRAUTVERNICHTUNG, KOMPLETT FREI VON CHEMIE UND HERBIZIDEN? LANGE ZEIT NICHT VORSTELLBAR. MASCHINENRING-SERVICE NÖ-WIEN HAT DEN SCHRITT IN RICHTUNG ALTERNATIVE GEWAGT UND BIETET NEUE METHODEN ZUR UNKRAUTBEKÄMPFUNG AN.

Heißschaum gilt als derzeit effektivstes Mittel, um die Anforderungen der Gemeinden in Bezug auf Unkrautbekämpfung zu erfüllen: zeitsparend, effizient und umweltfreundlich zugleich. Viele Gemeinden sind bereits auf der Suche nach Alternativen zu herkömmlichen Herbiziden, kaum noch jemand will heutzutage Unkraut mit der so genannten „Giftspritze“ bekämpfen, schon gar nicht mitten in der Stadt, beispielsweise auf Spielplätzen.

Heißschaum basiert auf Pflanzenzucker aus Mais und Kokosnuss und ist somit vollständig biologisch abbaubar. Er wird ohne Druck flächig aufgetragen und fällt nach etwa 15 bis 30 Minuten rückstandslos in sich zusammen. Die Hitze des Schaumes zerstört das Eiweiß der Pflanze sowie deren Keimlinge und Samen in kürzester Zeit. Heißschaum hat den Vorteil, dass die Wärme lange erhalten bleibt und somit eine sehr gute Tiefenwirkung erzielt wird.

Das Ergebnis ist noch am gleichen Tag zu sehen: Die Pflanzen werden rasch braun und welk. Im ersten Jahr sind mehrere Anwendungen in bestimmten Abständen durchzuführen, in weiterer Folge verlängern sich diese Intervalle von Jahr zu Jahr.

Die Vorteile (nass-)thermischer Verfahren liegen auf der Hand: Verzicht auf Glyphosat, witterungsunabhängig einsetzbar, anwendbar auf fast allen Flächen. Außerdem besteht im Vergleich zu herkömmlichen Pestiziden keinerlei Gefahr für Mensch und Tier, und unser kostbares Grundwasser wird nicht belastet. Optimal ist die Kombination mehrerer thermischer Verfahren wie Heißschaum, Heißwasser oder Heißluft, denn die unterschiedliche Struktur und Stärke der Pflanzen sowie die Beschaffenheit der zu behandelnden Flächen erfordert verschiedene Methoden.



(Nass-)thermische Verfahren sind witterungsunabhängig einsetzbar und auf fast allen Flächen anwendbar.



Eine Fläche während der Anwendung (oben) und drei Tage danach (unten).



Maschinenring-Service NÖ-Wien bietet niederösterreichweit immer wieder Vorführungen zur Unkrautbekämpfung mit der Heißschaum-Methode an. Denn um von einer Sache überzeugt zu sein, muss man sie selbst ausprobieren – und im besten Fall die während der Vorführung behandelte Fläche auch an den folgenden Tagen beobachten. Die Ergebnisse sind überzeugend, immer mehr Gemeinden steigen gerne auf die alternativen Methoden um und wenden sie mit gutem Gewissen völlig gefahrlos auf Spielplätzen, Sand- und Kiesflächen, auf Friedhöfen, Pflasterwegen, Schotterwegen oder auch Tennisplätzen an. ■■■

Infos zur Heißschaum-Methode und den niederösterreichweiten Vorführungen:

☎ 059060-300

✉ niederosterreich@maschinenring.at

🌐 www.maschinenring.at



GEMEINDEFINANZEN

POSITIVE EINNAHMENENTWICKLUNG DER NÖ GEMEINDEN

Die Daten der Rechnungsabschlüsse des Haushaltsjahres 2015 der niederösterreichischen Gemeinden mussten über das Land Niederösterreich als Zwischenstation bis Anfang Mai an die Statistik Austria gemeldet werden. Diese Daten werden nun nochmals auf Plausibilität geprüft, erforderliche Nacherhebungen wurden veranlasst und mit einem endgültigen offiziellen Datenstand ist bis Anfang Oktober zu rechnen.

Aus den vorläufigen Daten – welche sich erfahrungsgemäß nur mehr geringfügig verändern werden – konnten nachstehende Werte gewonnen werden, welche eine positive wirtschaftliche Einnahmenentwicklung als auch fallende Schulden- und Haftungsstände aufweisen.

LEICHTER RÜCKGANG BEI INVESTITIONEN

Die Investitionstätigkeit der Gemeinden ist gegenüber dem Jahr 2014 annähernd gleich geblieben, weist jedoch einen leichten Rückgang auf. Es wurde ausschließlich die Postenklasse 0 ausgewertet. Instandhaltungskosten (Postenunterklasse 61) bzw. –setzungskosten, welche sowohl im ordentlichen als auch außerordentlichen Haushalt zusätzlich ausgewiesen werden, wurden in der Auswertung noch nicht erfasst.

Die Investitionen der Postenklasse 0 betragen im Rechnungsjahr 2014 627.499.000 Euro, im Rechnungsjahr 2015 konnte hier ein Betrag von 619.938.000 Euro ermittelt werden.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Wert erheblich über dem Wert des Rechnungsjahres 2013 liegt. Damals betrug das Investitionsvolumen der Postenklasse 0 nur 538.218.000 Euro.

SCHULDEN UND HAFTUNGEN RÜCKLÄUFIG

Beim Schuldenstand ist aus den Rechnungsabschlussdaten der Gemeinden, so wie in den letzten Jahren ein Rückgang festzustellen. Betrag der Schuldenstand am Ende des Jahres 2014 noch 3.575.832.000 Euro hat er sich im Jahr 2015 auf rund 3.529.000.000 Euro reduziert. Dies entspricht einer Abnahme von 1,3 Prozent.

Neben dem Schuldenstand ist auch die Summe der Haftungen der niederösterreichischen Gemeinden rückläufig. Wurden im Rechnungsjahr 2014 noch Haftungen von 1.212.158.000 Euro ausgewiesen, sind in den Rechnungsabschlüssen des Jahres 2015 Haftungen von 1.203.000.000 Euro ausgewiesen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Haftungen vor allem gegenüber Gemeindeverbänden und gemeindeeigenen Gesellschaften (öffentliche Einheiten) bestehen. Diese Einheiten werden in den staatlichen Schuldenstatistiken ebenfalls mit einbezogen, daher ist eine „Doppelanrechnung“ einmal als Schulden und dann nochmals als zusätzliche Belastung (und damit wieder als Schulden) der Gemeinden nicht richtig.

DETAILLIERTE AUSWERTUNG IM GEMEINDEFINANZBERICHT

Eine detaillierte Auswertung der endgültigen Gemeindedaten wird bis Ende des Jahres 2016 in Form des Gemeindefinanzberichtes 2016 vorliegen. Darin werden dann alle Ergebnisse aus den Rechenwerken, Analysen und Prognosen in der bewährten Form vorliegen. Mit einer Bestätigung der nachhaltig positiven Entwicklung der niederösterreichischen Gemeinden darf daher gerechnet werden. ■■■

„BEIM SCHULDENSTAND IST EIN RÜCKGANG FESTZUSTELLEN.“



CKLUNG



DIE WICHTIGSTEN ÖFFENTLICHEN ABGABEN BETRUGEN GEREIHT NACH AUFKOMMEN:

Haushaltsjahr	2014	2015	
833 Kommunalsteuer	438.461.000	450.110.000	+ 2,65 %
831 Grundsteuer	122.474.000	126.825.000	+ 3,55 %
830 Interessentenbeiträge Grundstückseigent.	52.429.000	58.797.000	+ 12,15 %
841 Gebrauchsabgabe	19.743.000	20.559.000	+ 4,13 %
856 Verwaltungsabgaben	6.220.000	6.515.000	+ 4,74 %
838 Abgaben für das Halten von Tieren	3.629.000	3.717.000	+ 2,42 %
837 Lustbarkeitsabgaben	2.859.000	3.075.000	+ 7,56 %

DIE EINNAHMEN BEIM ABSCHNITT 92 „ÖFFENTLICHE ABGABEN“ SIND VON 2.001.877.000 EURO AUF 2.066.553.000 EURO ODER 3,2 PROZENT ANGESTIEGEN. DIE STEIGERUNGEN BETRUGEN BEI DEN UNTERABSCHNITTEN:

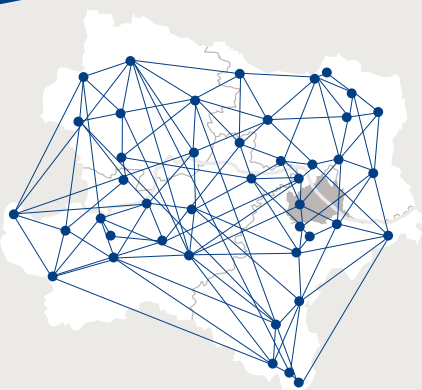
920 Ausschließliche Gemeindeabgaben	659.790.000	684.282.000	+ 3,71 %
921 zwischen Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben	11.010.000	11.409.000	+ 3,62 %
925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	1.331.077.000	1.370.862.000	+ 2,99 %
Summe 92 „Öffentliche Abgaben“	2.001.877.000	2.066.553.000	+ 3,23 %

**IHR SICHERHEITSNETZ.
WIR SCHAFFEN DAS.**

Immer in Ihrer Nähe: Eines von 43 Kundenbüros.

Amstetten, Aspang, Baden, Bruck / Leitha, Gänserndorf, Gmünd, Groß Gerungs, Hollabrunn, Horn, Kirchberg / Pielach, Kirchberg / Wagram, Kirchschlag, Klosterneuburg, Korneuburg, Krumbach, Krems, Laa, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Ottenschlag, Perchtoldsdorf, Pöggstall, Poysdorf, Retz, Scheibbs, Schrems, Schwechat, St. Pölten, St. Valentin, Stockerau, Tulln, Waidhofen / Thaya, Waidhofen / Ybbs, Wien, Wr. Neustadt, Wieselburg, Wolkersdorf, Ybbs, Zwettl, Zistersdorf

www.noevers.at



Die Niederösterreichische
Versicherung

Wir schaffen das.



Bürgermeisterin Waltraud Stöckl (St. Anton an der Jeßnitz), die Landesrätinnen Barbara Schwarz und Petra Bohuslav und Bürgermeisterin Margit Straßhofer (Pöggstall)

BÜRGERMEISTERINNENTREFFEN

ERFOLGREICHE VERNETZUNG

„WIR NIEDERÖSTERREICHERINNEN-ÖVP FRAUEN“ LUDEN ZUM ERSTEN BÜRGERMEISTERINNEN- UND VIZEBÜRGERMEISTERINNENTREFFEN NACH ST. ANTON AN DER JESSNITZ INS HOTEL WINTERBACH.

Für mich steht fest, die Zukunft und die Politik sind weiblich, und daher wollen wir ÖVP-Frauen daran arbeiten, dass mehr Frauen den Schritt in die Politik machen und das Selbstbewusstsein haben, auch nach der Gemeindegipfel zu streben. Frauen, die schon als Bürgermeisterin oder Vizebürgermeisterin erfolgreich arbeiten, sollen als Multiplikatorinnen andere Frauen bei ihrer politischen Karriere unterstützen“, hielt die Landesleiterin der „Wir Niederösterreicherinnen-ÖVP Frauen“, Landesrätin Petra Bohuslav, fest.

„Frauen verstehen es Andere zu begeistern und sind somit ein wichtiger Teil in der niederösterreichischen Gemeindepolitik“, ergänzte Gemeindegipfel-Vizepräsident Karl Moser bei seiner Begrüßung. Neben der Vernetzung und dem Austausch untereinander wurden auch Workshops mit Experten geboten. So beantwortete Konrad Tiefenbacher von der Regional GmbH offene

„WIR WOLLEN MEHR FRAUEN IN DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESPOLITIK.“

LANDESRÄTIN
PETRA BOHUSLAV



Fragen zum Vereinsgesetz Neu, im zweiten Workshop erläuterte NÖ Gemeindegipfel-Geschäftsführer Gerald Kammerhofer das Thema „Frauengemeinderätin“ mit anschließender Diskussion über die möglichen Aufgaben einer installierten Frauengemeinderätin in den einzelnen Gemeinden.

Frauen- und Familienlandesrätin Barbara Schwarz stellte die „Kleinkinderbetreuung“ in Niederösterreich detailliert vor und diskutierte mit den Bürgermeisterinnen und Vizebürgermeisterinnen über die Umsetzung für die Zukunft in der Gemeinde. „Die Flexibilisierung des schulischen Nachmittagsunterrichts ist ein großes Thema in den Gemeinden, um die Wahlfreiheit für Eltern zu gewährleisten, wann und wie lange sie ihre Kinder am Nachmittag betreut haben möchten“, so Schwarz.

Nächstes Jahr soll es in der Landesausstellungsgemeinde Pöggstall ein weiteres Bürgermeisterinnentreffen geben. ■

EVN LICHTSERVICE

KOMPLETTPAKET FÜR DIE BELEUCHTUNG

MIT DEM EVN LICHTSERVICE LAGERN SIE BETRIEB, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNGSANLAGEN VOLLSTÄNDIG AN DIE EVN AUS.

Mit dem EVN Lichtservice geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

IHRE VORTEILE

1. Volle Verantwortung zum Fixpreis

Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisen. Die EVN übernimmt also nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das erleichtert die Budgetierung und sichert Ihrer Gemeinde Kostensicherheit.

2. Individuelle Planung und Mitsprache

Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Selbstverständlich haben Sie als Gemeinde dabei ein vertraglich gesichertes Mitspracherecht, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

3. Regionale Wertschöpfung

Bei Ausbau, Sanierung und laufender Betriebsführung erfolgen alle durch EVN nicht selbst erbrachten Leistungen bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen aus der Region. Das sichert Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter lichtservice@evn.at.



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

MODERNSTE LED-TECHNOLOGIE FÜR IHRE GEMEINDE!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen als auch über eine lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technik für Ihre Gemeinde! Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- ▶ hocheffizient,
- ▶ flexibel und
- ▶ auf dem neuesten Stand der Technik ist.

IHRE VORTEILE

- ▶ Hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- ▶ Umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll
- ▶ Attraktiver EVN Aktionsrabatt: 120 Euro pro Leuchte (exkl. USt.)
- ▶ Finanzierung auf drei Jahre
- ▶ regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- ▶ beste Umweltverträglichkeit

Mit der modernen LED-Technik der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz. ■■

Bestellen Sie jetzt und sichern Sie sich damit Ihren attraktiven EVN Aktionsrabatt!

☎ 0800 800 100 ✉ lichtservice@evn.at
 🌐 [facebook.com/evn](https://www.facebook.com/evn) und [twitter.com/evnergy](https://www.twitter.com/evnergy)

ÖVP LANDTAGSKLUB

BETTELVERBOT VERSCHÄRFT

GEMEINDEN KÖNNEN SEKTORALE BETTELVERBOTE ERLASSEN

Bereits heute ist in Niederösterreich aggressives Betteln oder Betteln mit Kindern verboten und unter Strafe gestellt. Somit ist grundsätzlich nur ein passives, stilles Betteln zulässig.

„Trotzdem erleben wir es immer öfter, dass die Zahl der organisierten Bettlerbanden auf öffentlichen Plätzen derart Überhand nimmt, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bewegungsfreiheit und in ihrem Sicherheitsgefühl stark eingeschränkt werden. Bettler sind mittlerweile Teil unseres Stadtbildes geworden, und wir wissen aus unseren Gesprächen mit der Kriminalpolizei, dass viele dieser Menschen nicht nur zum Betteln, sondern auch zum Stehlen gezwungen werden. Armen Menschen helfen wir wo es geht, aber mit der neuen gesetzlichen Regelung wollen wir den organisierten Banden einen Riegel vorschieben!“, betont Klubobmann Klaus Schneeberger und erklärt weiter: „Der Niederösterreichische Landtag hat nun das NÖ Polizeistrafgesetz dahingehend geändert, dass Gemeinden auch das stille Betteln auf bestimmten Plätzen verbieten können.“

KONTROLLE AUCH DURCH EIGENE GEMEINDEWACHORGANE MÖGLICH

Die Gemeinden müssen prüfen, ob ein sektorales Bettelverbot verhältnismäßig und dazu geeignet ist, Missstände zu beseitigen. Wenn es allerdings erlassen wird, spielt es dann keine Rolle, ob das Betteln auf öffentlichen Plätzen oder etwa auf dem Parkplatz eines Einkaufszentrums stattfindet, sondern wird in diesem Gebiet der Gemeinde generell verboten sein.

Die Gemeinden können dann Verwaltungsübertretungen im Zusammenhang mit dem Betteln neben der Bundespolizei auch durch eigene Gemeindegewachorgane und Aufsichtsorgane ahnden.

„Mit dieser Neuregelung haben unsere Gemeinden nun einen weiteren Handlungsspielraum, den sie brauchen, um auf grassierende Missstände rasch reagieren zu können“, so Klaus Schneeberger.



Die Gemeinden müssen prüfen, ob ein sektorales Bettelverbot verhältnismäßig und dazu geeignet ist, Missstände zu beseitigen.

DECKELUNG DER MINDESTSICHERUNG

Ein weiterer Dauerbrenner ist die Neuregelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Trotz steigender Kosten ist es bis heute zu keiner Einigung gekommen. Daher stellt Klubobmann Schneeberger klar: „Jemand, der arbeitet, muss mehr in seiner Geldbörse vorfinden als jemand, der ein arbeitsloses Einkommen lukriert. Deshalb fordern wir eine Deckelung der Mindestsicherung, die aber bis jetzt am Widerstand der SPÖ gescheitert ist. Sollte bis zum 17. November 2016 auf Bundesebene keine Lösung zustande kommen, wird der NÖ Landtag eine eigene Regelung für unser Bundesland beschließen.“ ■■■

BETTELVERBOT

WESENTLICHE NEUERUNGEN

- ▶ Das bisher verbotene Betteln (beispielsweise aggressiv oder aufdringlich) gilt nunmehr überall, nicht mehr nur an öffentlichen Orten.
- ▶ Gemeinden können mit Verordnung auch das stille Betteln an bestimmten öffentlichen Orten untersagen.
- ▶ Die Überwachung der Vollziehung des Bettelverbots kann durch Gemeindegewachorgane bzw. auch durch Aufsichtsorgane, die von der Gemeinde bestellt werden, erfolgen.
- ▶ Die Landesregierung kann eine Datenbank einrichten, wo die Organe der Behörden Daten über Bettler einspeisen bzw. auch abrufen können.

Standorte öffnen

ecoplus unterstützt Unternehmen bei allen Fragen rund um Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekte in ganz Niederösterreich – egal ob Sie an einem bestehenden Standort investieren, einen neuen entwickeln oder die zahlreichen Vorteile unserer 17 Wirtschaftsparks nutzen wollen, die ecoplus als Eigentümer oder Partner betreibt.

**ecoplus. Die Wirtschaftsagentur
des Landes Niederösterreich.**



Web-Plattform bietet Überblick über Betriebsstandorte in Niederösterreich

ecoplus, die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, beschreitet neue Wege bei der Unterstützung von Betrieben bei ihren Ansiedlungs- oder Erweiterungsprojekten in Niederösterreich. Mit der neuen Plattform www.standort-noe.at können sich Unternehmen rasch und einfach einen Überblick über Standorte und Fördermöglichkeiten in Niederösterreich verschaffen. Pro Jahr bearbeitet das ecoplus Investorenservice circa 200 Anfragen von Betrieben, die auf der Suche nach einem neuen Betriebsstandort oder Fördermöglichkeiten sind. Mit diesem kostenlosen Service bietet ihnen ecoplus eine noch bessere Unterstützung.



Paul Bauder GmbH & Co KG hat den optimalen Standort in Bruck / Leitha noch auf herkömmlichen Weg gefunden – ab sofort ist das auch per Mausclick möglich

© Paul Bauder GmbH & Co KG

Diese Plattform vernetzt Informationen zu einem sinnvollen Service-Produkt für Unternehmen in Niederösterreich. Die ecoplus Immobiliendatenbank umfasst aktuell mehr als 320 Grundstücke, Gewerbeobjekte und Büros in Niederösterreich, die auch übersichtlich in einer Karte dargestellt sind. Darüber hinaus bietet die Plattform einen übergreifenden Förderkompass durch 49 unterschiedliche Bundes- und Landesförderprogramme. Die Webseite wird permanent gewartet, somit ist sichergestellt, dass die Daten immer aktuell sind. Die Nutzung der Webplattform ist kostenlos sowie einfach in der Bedienung und ermöglicht so eine schnelle, individuelle Recherche für alle Unternehmen die Interesse am Standort Niederösterreich haben.

Die ecoplus Expertinnen und Experten beraten und begleiten selbstverständlich weiterhin persönlich ansiedlungswillige Unternehmen in ganz Niederösterreich vom Erstkontakt bis zur endgültigen Schlüsselübergabe.

www.standort-noe.at



VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

HERBST-SCHWERPUNKTE ARBEIT & WIRTSCHAFT

BEI DER ARBEITSKLAUSUR DES VP-REGIERUNGSTEAMS RUND UM LANDESHAUPTMANN ERWIN PRÖLL WURDEN DIE SCHWERPUNKTE FÜR DIE POLITISCHE HERBSTARBEIT IN NIEDERÖSTERREICH FESTGELEGT. IM FOKUS STEHEN DABEI DIE THEMEN ARBEITSMARKT UND WIRTSCHAFT.

Die laufenden Arbeitsmarktmaßnahmen zeigen schon jetzt erste Erfolge. So ging die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen um 3,3 Prozent zurück. Gleichzeitig ist die Situation für ältere Arbeitslose, Ausländer und Langzeitarbeitslose weiter angespannt. Daher will Landeshauptmann Erwin Pröll „zielorientierte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen setzen“, wie es die gemeinnützige Arbeit für Ältere (Projekt gemA 50plus), die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen durch die Projekte „Job 2000“ und „start up“ sowie die Weiterführung des Weiterbildungsschecks für Personen mit Pflichtschulabschluss sind. In Sachen Wirtschaft will das VP-Team die Unternehmen im Land beim Thema Wirtschaft 4.0 fit machen. Die Wirtschaft sei aktuell „weltweit im Umbruch“, verweist der Landeshauptmann in diesem Zusammenhang auf „neue Technologien, neue Produktionsweisen und neue Berufsfelder“.

„REGIEREN
HEISST, KLAR ZU
ENTSCHEIDEN UND
DANN **SCHRITT
FÜR SCHRITT
NACH VORNE ZU
ARBEITEN.**“



LANDESHAUPTMANN
ERWIN PRÖLL

So wird es Info-Veranstaltungen zum Thema geben, als auch spezielle Fördermöglichkeiten im Wirtschaftsressort sowie Schulungen für die Mitarbeiter. Gleichzeitig sollen auch die Unternehmensgründungen aus dem Bereich der Wissenschaft angekurbelt werden. Rund 700 Mio. Euro wurden in den letzten Jahren in die Wissenschaftslandschaft in NÖ investiert. Diese Investitionen sollen nun Früchte tragen. Mit der sogenannten „Spin-Off-Strategie“ sollen 85 Unternehmen in den nächsten fünf Jahren aus der intellektuellen Kraft der Wissenschaft im Land entstehen. Ebenfalls vereinbart wurde eine Neuordnung der landwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Landesberufsschulen. Insgesamt stehen 100 Mio. Euro bereit, um eine inhaltliche und auch örtliche Umstrukturierung zu bewerkstelligen. ■■

NÖ LANDESKLINIKEN

HÄNDE DESINFIZIEREN KANN LEBEN RETTEN

MIT DER INITIATIVE „NEIN ZUM KEIM“ SETZT DIE NÖ LANDESKLINIKEN-HOLDING EIN ZEICHEN FÜR DIE RICHTIGE HÄNDEHYGIENE UND SO ZUM SCHUTZ ALLER: PATIENTINNEN UND PATIENTEN, ÄRZTINNEN UND ÄRZTE, PERSONAL, BESUCHERINNEN UND BESUCHER. NEUE DESINFIZIATIONSMITTELPENDER IN DEN EINGANGSBEREICHEN DER SPITÄLER SOWIE PATIENTENINFORMATION SIND INTEGRALER BESTANDTEIL VON „NEIN ZUM KEIM!“.

Immer mehr Keime und Bakterien sind gegen Antibiotika resistent. Das stellt vor allem für Patienten mit geschwächtem Immunsystem eine Gefahr dar. Oftmals wird jedoch gerade von gut gemeinten Patientenbesuchern unterschätzt, dass man selbst Keim-Überträger sein kann. Die neue Initiative der NÖ Landeskliniken-Holding ‚Nein zum Keim‘ macht daher darauf aufmerksam, wie wichtig und gleichzeitig einfach die richtige Händehygiene ist. Ab sofort findet man daher nicht nur in allen Patientenzimmern, sondern auch in den Eingangsbereichen aller NÖ Spitäler neue Spender mit Händedesinfektionsmittel. Ziel ist es, dass die Keime gleich draußen bleiben, um sich selbst und seine Mitmenschen zu schützen und so das Risiko einer Infektionserkrankung zu reduzieren. In etwa 20 bis 40 Prozent der vermeidbaren Spitalsinfektionen könnten so verhindert werden.

HÄNDE 30 SEKUNDEN DESINFIZIEREN

Während in den niederösterreichischen Kliniken hohe Hygienestandards erfüllt werden und das Klinikpersonal mit dem Umgang der richtigen Desinfektion vertraut ist, sind die zahlreichen Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Besucherinnen und Besucher, die täglich das Klinikum betreten, oftmals nicht so genau informiert. Für die gesamte Bevölkerung soll daher die Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen einer Gesundheitseinrichtung zur Selbstverständlichkeit werden. Die Kampagne ruft dazu auf, die Hände 30 Sekunden lang mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Die richtige Vorgehensweise bei der Desinfektion wird mittels Video auf den Bildschirmen der Desinfektionsmittelpender genau erklärt. „In Gesundheitseinrichtungen ist die hygie-



„HÄNDE-
DESINFIZIERUNG
SOLLTE ZUR
SELBSTVER-
STÄNDLICHKEIT
WERDEN.“



nische Händedesinfektion der beste Schutz vor Übertragung von Infektionen. Durch die Desinfektion wird eine deutlich höhere Keimreduktion als durch das Händewaschen erreicht. Zudem ist im Vergleich zum Händewaschen die Händedesinfektion schonender zur Haut, da Desinfektionsmittel rückfettende Substanzen enthalten, die die Haut vor Austrocknung schützen“, weiß Prim. Assoc. Prof. Dr. Christoph Aspöck, Leiter der Universitätsklinik für Hygiene und Mikrobiologie in St. Pölten.

KRANKE SIND BESONDERS GEFÄHRDET

„Keime verbreiten sich auf viele verschiedene Wege, die ‚Hauptstraße‘ jedoch führt über die Hände. Die Krankheitserreger können durch Händeschütteln oder über gemeinsam benutzte Gegenstände sehr einfach von Hand zu Hand gelangen. Berührt man dann das Gesicht, können die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen die Erreger in den Körper aufnehmen und eine Infektion auslösen“, erklärt Aspöck. „Besonders im Krankenhaus, wo sich Menschen mit schwachem Immunsystem, Menschen mit schweren Grunderkrankungen oder Neugeborene aufhalten, kann dies lebensbedrohlich sein.“ Im Alltag schützt vor allem regelmäßiges und gründliches Händewaschen. Verschiedene Studien zeigen, dass dadurch die Anzahl der Keime auf bis zu ein Tausendstel reduziert werden kann. Da Krankheitserreger mit bloßem Auge nicht zu erkennen sind, ist es wichtig, die Hände nicht nur dann zu waschen, wenn sie sichtbar schmutzig sind.

www.nein-zum-keim.at



FÖRDERUNG

SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG IN NÖ

Zugunsten der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert das Land Niederösterreich sowohl den quantitativen, als auch den qualitativen Ausbau ganztägiger Schulformen.

Der überwiegende Großteil ganztägiger Schulformen in Niederösterreich findet in getrennter Abfolge statt. Die getrennte Abfolge (Schulische Nachmittagsbetreuung) bedeutet, dass die Kinder vormittags in der Schule sind, mittags Verpflegung bekommen und nach einer folgenden Lern- und Hausaufgabenzeit den Freizeitteil der Schulischen Nachmittagsbetreuung besuchen, den Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen übernehmen. Diese Zeit steht den Kindern gänzlich für gemeinsame Aktivitäten sowie zum Spielen, Austoben und Ausruhen zur Verfügung. Im Rahmen der mit dem Bund abgeschlossenen Art. 15a B-VG Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulform stehen in Niederösterreich bis 2018/19 insgesamt 87,5 Millionen Euro für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung zur Verfügung.

Insgesamt werden in ganz Niederösterreich an 430 Standorten rund 16.500 Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler betreut. Die NÖ Familienland GmbH ist Partner von 144 Gemeinden mit 181 Standorten und insgesamt 258 Gruppen. Die Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen bekommen regelmäßige Aus- und Weiterbildungsangebote der NÖ Familienland GmbH. Außerdem entwickelt sie für die freizeitpädagogische Arbeit an den Schulen pädagogische Arbeitsmaterialien, die laufend aktualisiert und erweitert werden.

GEMEINDEN ALS ORGANISATOREN GANZTÄGIGER BETREUUNG

Für die Organisation der Schulischen Nachmittagsbetreuung sind die Gemeinden zuständig. Um die Qualität zu verbessern, unterstützt das Land einerseits durch großzü-



gige finanzielle Förderungen und stellt ihnen andererseits die NÖ Familienland GmbH als Kooperationspartner zur Verfügung. Zweckzuschüsse zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung gibt es im Speziellen zur Förderung von Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung von bis zu 9.000 Euro pro Gruppe und Schuljahr bzw. einmalig zur Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen bis zu 55.000 Euro pro Gruppe. Mit den Mitteln werden ausschließlich die Einrichtung neuer Tagesbetreuungen oder Qualitätsverbesserungen in der Infrastruktur für bereits bestehende schulische Tagesbetreuungen finanziert.

„DER ÜBERWIEGENDE GROSSTEIL GANZTÄGIGER SCHULFORMEN IN NIEDERÖSTERREICH FINDET **IN GETRENNTER ABFOLGE STATT.**“

IM SCHULJAHR 2015/16 GAB ES CA. 16.500 NIEDERÖSTERREICHISCHE PFLICHTSCHÜLERINNEN UND PFLICHTSCHÜLER IN GANZTÄGIGEN SCHULFORMEN – DAS ENTSpricht ETWAS MEHR ALS 15 PROZENT. DIE TENDENZ IST STETIG STEIGEND.



FOTO: SHUTTERSTOCK/ PRESSMASTER

Die Mittel werden insbesondere verwendet für: die Schaffung und Adaptierung von Speisesälen und Küchen und Gruppenräumen für eine adäquate Betreuung, die Schaffung und Adaptierung von Spielplätzen und ähnlichen Außenanlagen, die Anschaffung von Einrichtung und Einrichtungsgegenständen, für Adaptierungen und die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen wie beispielsweise Geschirr, Besteck, Spiele, Bücher etc.

SCHWERPUNKTE IM RAHMEN DER QUALITÄTSOFFENSIVE

Neben der Förderung von Personalkosten und der Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen, startete das Land NÖ im Rahmen der sogenannten „Qualitätsoffensive in der Schulischen Nachmittagsbetreuung“ weitere Schwerpunkte, die in den von der NÖ Familienland GmbH betreuten Standorten bereits umgesetzt werden. Die NÖ Familienland GmbH stellt ihr Wissen als Kompetenzzentrum aber auch jedem anderen Standort zur Verfügung und berät Gemeinden in deren Planung zur Errichtung neuer oder Verbesserung bestehender ganztägiger Schulformen.

SCHWERPUNKTE:

- ▶ **Einbindung** von Vereinen, Jugendorganisationen und lokalen Netzwerken – z.B. Freiwillige Feuerwehr, Fußball- oder Tennisvereine, Lesepatenschaften mit Seniorinnen und Senioren, Kooperation mit Musikschulen etc. – in die Schulische Nachmittagsbetreuung als sinnvolle Ergänzung der Freizeitgestaltung. Außerdem Nutzung lokaler Netzwerke und Kompetenzen vor Ort, Stärkung der Schulautonomie und Stärkung der Schulprofile.
- ▶ Die NÖ Familienland GmbH begleitet fünf Praxisschulen und stellt die Ergebnisse ab Dezember 2016 auf noe-familienland.at allen Schulen und Gemeinden in Niederösterreich als **Best-Practice-Beispiele** zur Verfügung.

- ▶ **Weiterbildungsangebote**, durch die NÖ Familienland GmbH, für Freizeitpädagogen/-innen in Form von Seminaren und Workshops zu vielseitigen Themen wie stärkenorientierte Pädagogik, Outdoor-Pädagogik oder "Kreativ Natur-Entdecken-Gestalten" z.B. malen mit Saftfarben und Papierschöpfen. Im Schuljahr 2015/16 gab es darüber hinaus einen Schwerpunkt unter dem Motto „Interkulturelles Lernen und Integration“.
- ▶ **Dialog** mit allen Beteiligten und Verantwortlichen: Direktoren/-innen, Lehrern/-innen, Freizeitpädagogen/-innen, Verantwortliche seitens der Gemeinden und Schulgemeinden sind eingeladen, an der Qualitätsoffensive in NÖ mitzuarbeiten und sich einzubringen. Im Rahmen des Dialoges fand im April 2016 erstmalig eine Fachtagung zur Qualitätsverbesserung in der Schulischen Nachmittagsbetreuung statt, die 2017 eine Fortsetzung findet.

SPIELPLATZ-FÖRDERAKTION

Teil der infrastrukturellen Verbesserung in der Schulischen Nachmittagsbetreuung ist die Förderaktion zur Schaffung neuer Bewegungs- und Begegnungsräume. Das Land NÖ fördert mit vier Millionen Euro über einen Zeitraum von vier Jahren (2014/15 bis 2018/19) die Schaffung von Spielplätzen und Schulfreiräumen als begleitende Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Wohnumfeldes und des Lebensraums Schule. Die Förderaktion zur Schaffung von Spielplätzen und Schulhöfen ergänzt die Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen. Gefördert werden bis zu zwei Drittel der Projektkosten – max. 20.000 Euro für Spielplätze und 40.000 Euro für einen Schulfreiraum. Die nächste Möglichkeit zur Einreichung für Gemeinden, die Förderungen für ihre Flächen beantragen möchten, beginnt im Herbst 2017. ■




 RECHTSTIPPS AUS DER PRAXIS

KONTROLLEN UND BESCHNEIDUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN

6. TEIL DER SERIE ZUM THEMA NACHBARRECHT VON FRANZ NISTELBERGER

Grundsätzlich besteht für die Gemeinde keine Verpflichtung, Kronenentlastungsschnitte durchzuführen oder waagrecht wachsende Starkäste zu entfernen. Die für die Gemeinde bestehenden Verkehrssicherungspflichten (es besteht ein besonderer Sorgfalts- bzw. Verantwortungsmaßstab) lässt die Durchführung entsprechender Maßnahmen jedoch ratsam und zweckmäßig erscheinen.

Vor allem ist darauf zu achten, dass bei einem Baum in einer besonders exponierten Lage oder aber, wenn er von Natur aus eine erhöhte Bruchgefährdung aufweist, regelmäßige Kontrollen und Beschneidungen zu empfehlen sind. Wenn es sich um eine Pappel oder ähnlich weiche Gehölze handelt, kann sogar das Umschneiden erforderlich werden. Bei Platanen, auch wenn diese groß gewachsen sind, besteht erfahrungsgemäß weniger Gefahr als bei den sehr bruchanfälligen Pappeln.

Es wird zwar hinsichtlich bestimmter Holzarten, wie z. B. Pappeln, Kastanien, Weiden, Linden und Ulmen, die erfahrungsgemäß gerne von Gemeinden gepflanzt werden, die jedoch von Natur aus sehr bruchanfällig sind, von mir keine Empfehlung ausgesprochen, diese Baumarten nicht zu pflanzen; die Gemeinde wird jedoch eine besondere Sorgfalt (durch mehrfache Kontrollen, Schnitte und gegebenen-

falls Entfernung) hinsichtlich dieser Hölzer an den Tag legen müssen.

HAFTUNG KANN TEUER WERDEN

Sollte eine Gemeinde nicht sorgfältig genug sein, besteht die Gefahr, dass sie für einen entstandenen Schaden haftet. Insbesondere sind damit Schäden durch herabfallende Äste bzw. umstürzende Bäume in Bezug auf parkende Kraftfahrzeuge aber auch Schäden gemeint, die jemand an seinem Körper erleidet. Während bei einem Kraftfahrzeug der Schaden in der Regel auf den Wert des Fahrzeuges eingrenzbar ist, kann die Haftungssituation bei Verletzungen – abhängig vom Grad der Verletzung und dem Umfang einer allfälligen dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung – schnell einen erheblichen Umfang annehmen bzw. aufgrund von Dauerfolgen die Gemeinde überhaupt zu dauernden finanziellen Leistungen verpflichtet werden. Zusätzlich zur Einhaltung der notwendigen Sorgfalt empfiehlt sich daher auch der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die Schäden, die von Bäumen auf öffentlichen Grundstücken ausgehen, einschließt. ■



DR. FRANZ
NISTELBERGER IST
VERBANDSANWALT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

Pappeln sind sehr bruchanfällig.

HILFSWERK NÖ

FAMILIE & BERATUNG: ALLES AUS EINER HAND

DIE FAMILIEN- UND BERATUNGSZENTREN DES HILFSWERKS NIEDERÖSTERREICH

Hilfe bei Erziehungsfragen, Lerntraining, die Vermittlung hoch qualitativer Kinderbetreuung, Psychotherapie, Beratung in schwierigen Lebenssituationen: All das und noch viel mehr findet man in den Familien- und Beratungszentren des Hilfswerks. Alles aus einer Hand, an zwölf Standorten in Niederösterreich.

Die Angebotspalette ist dabei in fünf große Bereiche gegliedert: Kinderbetreuung (Tagesmütter und Kinderbetreuungseinrichtungen), Lerntraining, Beratung, Psychotherapie und soziale Arbeit.

Mobile Frühförderung, Arbeitsbegleitung für Jugendliche, Elternbildungsveranstaltungen, Hilfe in Trennungssituationen – auch das und noch viel mehr wird angeboten.

Ein multiprofessionelles Team ist für die Anliegen der Kundinnen und Kunden da und erstellt individuelle Lösungen.

Hohe Kompetenz im pädagogischen, psychologischen und sozialen Bereich machen die Familien- und Beratungszentren zur Drehscheibe und zum Wegweiser bei einer Vielzahl an alltäglichen Fragen!

STANDORTE DER FAMILIEN- UND BERATUNGSZENTREN

Amstetten, Baden, Gänserndorf, Korneuburg, Krems, Melk, Mödling, Schwechat (Außenstelle Bruck), St. Pölten (Außenstelle Lilienfeld), Tulln, Wiener Neustadt und Zwettl.



www.hilfswerk.at
service@noe.hilfswerk.at
 02742/249



Hilfswerk.

DER soziale Nahversorger für die Familien Niederösterreichs.

**Familien- und Beratungszentrum**

- Flexible Kinderbetreuung, (Mobile) Tagesmütter/-väter
- Gruppenbetreuung für Kleinkinder
- Lerntraining – mehr als nur Nachhilfe
- Familien-, Partner- und Jugendberatung
- Psychotherapie
- Klinisch-psychologische Diagnostik
- Mobile Frühförderung, Soziale Arbeit
- Bildungsangebote für die ganze Familie

Hilfe und Pflege daheim

- Mobile Pflegeberatung
- Hauskrankenpflege und Heimhilfe
- 24-Stunden-Betreuung
- Mobile Physio- und Ergotherapie
- Ehrenamtlicher Besuchsdienst
- Notruftelefon – Hilfe auf Knopfdruck
- Menüservice: Wochenmenü oder „à la carte“
- Bestell- und Lieferservice für Produkte rund um Gesundheit und Sicherheit

Rufen Sie uns an! Wir helfen gerne.

Hilfswerk Niederösterreich

Tel. 02742/249, service@noe.hilfswerk.at

www.hilfswerk.at



VERWALTUNGSVERFAHREN

INTIMATION VON BESCHEIDEN DER KOLLEGIALORGANE

VON GERALD KAMMERHOFER

Zu den Aufgaben des Gemeindevorstandes (bzw. Stadtrates) und des Gemeinderates gehört es auch, im Verwaltungsverfahren Entscheidungen zu treffen. Diese können sowohl in erster als auch in zweiter und damit letzter Instanz (im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde) erfolgen. Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand (Stadtrat) fassen ihre Beschlüsse in Sitzungen (§ 44 Abs. 1 NÖ GO 1973). Die Bekanntgabe der Entscheidung – etwa ob einer Berufung Folge gegeben oder diese abgewiesen wird – erfolgt durch Bescheid. Dieser wird aber nicht vom Kollegialorgan selbst ausgefertigt – sonst müssten auf jedem Bescheid alle Mitglieder des Gemeindevorstandes unterschreiben. Bei einem Bescheid des Gemeinderates würde das in einer Gemeinde mit 3.500 Einwohnern sogar bedeuten: alle 23 Gemeinderatsmitglieder müssten unterschreiben. Daher regelt die NÖ Gemeindeordnung dazu Folgendes:

INTIMATION VON ERLEDIGUNGEN

Dem Bürgermeister obliegt die Vollziehung der von den Kollegialorganen gefassten Beschlüsse (§ 38 Abs. 1 NÖ GO 1973). Die NÖ Gemeindeordnung sieht damit vor, dass die Entscheidungen des Gemeinderates bzw. des Gemeindevorstandes nicht von diesem selbst, sondern vom Bürgermeister der Verfahrenspartei gegenüber ausgefertigt und den Beteiligten mitgeteilt werden (vgl. VwGH 03.07.1986, 85/06/0201).

Drei wesentliche Dinge sind dabei aber zu beachten:

- ▶ Liegt einem Bescheid, welcher einem Kollegialorgan zuzurechnen ist, kein entsprechender Beschluss dieses Organs zugrunde, dann ist der Bescheid so zu betrachten, als ob er von einer unzuständigen Behörde erlassen worden wäre. In einem solchen Fall fehlt es an der Ermächtigung zur Ausfertigung des Bescheides (VwGH 15.12.1975, ZI. 1250/75).

- ▶ Liegt einem vom Bürgermeister gefertigten Intimationsbescheid kein seinen Inhalt voll deckender Beschluss der zuständigen Gemeindevertretung zugrunde, wird das Recht der Partei auf Entscheidung durch die zuständige Behörde verletzt (VwGH 3.5.1971, ZI. 451/70).
- ▶ Fehlt in einem Bescheid jeder Hinweis, dass er auf einem Beschluss des Gemeinderates (Gemeindevorstandes) beruht, ist er dem Bürgermeister, der ihn unterfertigt hat, zuzurechnen, da die Frage der Zurechnung nur auf der Grundlage des äußeren Tatbestandes beantwortet werden kann (VwSlg. 7399/1968).

EIN FALL AUS DER PRAXIS

Mit Bescheid der Bürgermeisterin wurde einem Liegenschaftseigentümer die baubehördliche Bewilligung für Um- und Zubauten am bestehenden Wohngebäude erteilt. Die Fertigstellung dieses Bauvorhabens wurde der Baubehörde am 1. Mai 2015 angezeigt.

Mit Abgabenbescheid der Bürgermeisterin der Marktgemeinde vom 11. Mai 2015 wurde daraufhin dem Liegenschaftseigentümer für den Anschluss dieser Liegenschaft an den öffentlichen Kanal eine Kanaleinmündungsabgabe im Betrag von 9.569,36 Euro vorgeschrieben.

Der Liegenschaftseigentümer erhob dagegen fristgerecht das ordentliche Rechtsmittel der Berufung und brachte vor, dass das vorhandene Wohngebäude zum Zeitpunkt des Liegenschaftskaufes im Jahr 2008 bereits an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen gewesen sei. Der Abgabenbescheid vom 11. Mai 2015 möge daher aufgehoben werden. Der Gemeindevorstand gab der Berufung nicht Folge und bestätigte den erstinstanzlichen Abgabenbescheid.

Der Liegenschaftseigentümer erhob dagegen Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht

„DIE NÖ GEMEINDEORDNUNG SIEHT VOR, DASS ENTSCHEIDUNGEN DES GEMEINDERATES DEN BETEILIGTEN VOM BÜRGERMEISTER MITGETEILT WERDEN.“





FOTO: SHUTTERSTOCK/NARIS/PHOTOS

Niederösterreich (LVwG NÖ 22.02.2016, LVwG-AV-1352/001-2015). Zusätzlich zum Berufungsvorbringen bemängelte er, dass der angefochtene Bescheid der Berufungsbehörde von einer unzuständigen Behörde erlassen worden sei, da er von einem unzuständigen Organ, nämlich der Bürgermeisterin unterfertigt worden sei.

FESTSTELLUNGEN DES GERICHTS

Gemäß § 60 Abs. 1 Z. 1 NÖ GO 1973 geht der Instanzenzug in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gegen Bescheide des Bürgermeisters an den Gemeindevorstand. Die Gemeinde hat ihre im NÖ Kanalgesetz (§ 19 NÖ Kanalgesetz 1977) geregelten Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen. Zur Entscheidung über eine Berufung gegen einen Abgabenbescheid des Bürgermeisters betreffend Kanaleinmündungsabgabe ist daher der Gemeindevorstand zuständig. Der Bürgermeister ist gemäß § 38 Abs. 1 Z. 1 der NÖ GO 1973 für die Vollziehung der von den Kollegialorganen gefassten Beschlüsse zuständig, worunter auch die Ausfertigung von Bescheiden des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister zu verstehen ist. Es war keine Rechtswidrigkeit darin zu erkennen, dass die Bürgermeisterin den auf einem Beschluss des Gemeindevorstandes beruhenden Berufungsbescheid intimierte. Aus der Aktenlage, insbesondere dem vorgelegten Bescheid und dem Gemeindevorstandsbeschluss ging eindeutig hervor, dass mit dem Bescheid ausschließlich der Beschluss des Gemeindevorstandes, an welchem die Bürgermeisterin nicht mitwirkte, wiedergegeben wurde. Durch die bloße Ausfertigung des Beschlusses des Gemeindevorstandes über die Berufung durch die Bürgermeisterin war ein Mitwirken an der Erlassung des Berufungsbescheides nicht gegeben, sodass auch eine Befangenheit nicht vorliegt.

Die Bürgermeisterin ist berechtigt, einen Intimationsbescheid für die gemeindlichen Berufungsbescheide zu unterfertigen (vgl. VwGH 6.3.1984, 83/05/0179).

Entsprechend dem vorgelegten Sitzungsprotokoll über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17. November 2015 hat die Bürgermeisterin vor Beginn der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 17 („Berufung gegen Abgabenbescheid“) den Sitzungssaal verlassen und den Vorsitz übergeben. In der Folge wurde vom Gemeindevorstand die Berufungsentscheidung beschlossen. Auch die Formulierung im Spruchvorsatz „Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung vom 17.11.2015 über die Berufung ... wie folgt entschieden:“ lässt die bescheiderlassende Behörde unmissverständlich erkennen und zeigt, dass der Bescheid auch tatsächlich kollegial beschlossen wurde.

DIE ENTSCHEIDUNG

Im gegenständlichen Fall handelte es sich somit um eine Entscheidung des Gemeindevorstandes, an welcher die Bürgermeisterin selbst zu Recht nicht mitgewirkt hat, zu deren Ausfertigung (einschließlich der Genehmigung der Ausfertigung durch ihre Unterschrift) sie aber berechtigt war. Die in der Beschwerde vertretene Auffassung, der Berufungsbescheid sei von der Bürgermeisterin als unzuständiger Behörde erlassen worden, trifft daher nicht zu. Der Bescheid wurde daher formal korrekt erlassen. Im durchgeführten Ermittlungsverfahren kam das Gericht allerdings zum Ergebnis, dass die Liegenschaft seit ca. 20 Jahren an den öffentlichen Mischwasserkanal der Gemeinde tatsächlich angeschlossen ist. Da somit der Abgabentatbestand für die vorgeschriebene Abgabe nicht erfüllt wurde, war der Beschwerde aus diesem Grund Folge zu geben und der erstinstanzliche Bescheid aufzuheben. ■■

Im Fallbeispiel geht es um den Anschluss einer Liegenschaft an den öffentlichen Kanal.



MMAG. GERALD
KAMMERHOFER IST
LANDESGESCHÄFTS-
FÜHRER DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

Wird einem Dienstnehmer eine Wohnung inkl. Beheizung und Beleuchtung zur Verfügung gestellt, so sind für den laufenden Monat in der Lohnverrechnung zwei Zehntel vom Gesamtbetrag in Höhe von 196,20 Euro anzusetzen – in Summe 39,24 Euro.

STEUERN

SACHBEZÜGE IM FOKUS

IN DER AUSGABE DER NÖ GEMEINDE VOM SEPTEMBER 2016 HABEN WIR UNS MIT DEN SACHBEZÜGEN RUND UM DAS KFZ BEFASST. IN DIESER AUSGABE FOLGEN IM 2. TEIL ZUM THEMA SACHBEZÜGE ALLE WEITEREN WESENTLICHEN ANWENDUNGSFÄLLE. VON URSULA STINGL-LÖSCH

WOHNRAUM UND VERPFLEGUNG

Wird dem Dienstnehmer vom Dienstgeber eine Wohnungsmöglichkeit und eventuell Verpflegung zur Verfügung gestellt, so spricht der Gesetzgeber vom Wert der vollen freien Station.

Nimmt der Dienstnehmer diese zur Gänze in Anspruch, so sind pro Monat 196,20 Euro im Rahmen der Lohnverrechnung anzusetzen. In diesem Gesamtbetrag sind mehrere Unterkategorien enthalten und sind mit Zehnteln bewertet:

- 1/10 für Wohnung (ohne Beheizung und Beleuchtung)
- 1/10 für Beheizung und Beleuchtung
- 1/10 für erstes Frühstück
- 1/10 für zweites Frühstück
- 3/10 für Mittagessen
- 1/10 für Jause
- 2/10 für Abendessen
- 10/10 in Summe

Wird einem Dienstnehmer eine Wohnung inkl. Beheizung und Beleuchtung zur Verfü-

gung gestellt, so sind für den laufenden Monat in der Lohnverrechnung zwei Zehntel vom Gesamtbetrag in Höhe von 196,20 Euro anzusetzen – in Summe 39,24 Euro. Werden Kostenbeiträge für einzelne Bereiche durch den Dienstnehmer geleistet, vermindert sich der Betrag von 196,20 Euro um den jeweiligen Anteilswert.

ANGEMIETETE WOHNUNG

Stellt der Dienstgeber seinen Mitarbeitern Wohnungen kostenlos oder verbilligt zur Verfügung, so ist je Quadratmeter der Richtwert gemäß § 5 Richtwertgesetz² zur Berechnung des Sachbezugswertes heranzuziehen. Auch hier gilt: Geleistete Kostenbeiträge seitens des Dienstnehmers mindern den Sachbezugswert.

WIE KOMMEN SIE ZUM RICHTIGEN WERT?

Für die Herleitung des maßgeblichen Quadratmeterwertes (inklusive Betriebskosten gemäß § 21 MRG³) ist – unabhängig von der Nutzfläche – die Ausstattung der mietrechtlichen Normwohnung maßgeblich.

„WIRD DEM DIENSTNEHMER VON SEINEM DIENSTGEBER EIN GEHALTSVORSCHUSS ODER EIN DARLEHEN GEWÄHRT, SO SIND AM JAHRESENDE FÜR DIESE ZINSEN ZU VERRECHNEN.“



Der Quadratmeterwert ist um 30 Prozent zu kürzen, wenn der maßgebliche Standard der Normwohnung nicht erreicht wird (zusätzliche Kürzung um 35 Prozent bei Dienstwohnungen z. B. von Hausbesorgern).

Seit 2.12.2015 ist der Quadratmeterwert mit dem Endpreis am Abgabeort (somit dem Wohnort) zu vergleichen. Bei großen Unterschieden zwischen diesen beiden Werten ist der um 25 Prozent verringerte fremdübliche Mietzins als Quadratmeterwert anzusetzen. Zum Schluss vergleicht der Dienstgeber den errechneten Quadratmeterwert mit den tatsächlich bezahlten Kosten (um 25 Prozent gekürzte Wohnungsmiete inkl. Betriebskosten). Der höhere Wert bildet die Grundlage für den Sachbezugswert.

WUSSTEN SIE ...?

Gibt es bei der Zurverfügungstellung einer Wohnung an die Mitarbeiter ein besonderes Interesse (z. B. rasche Verfügbarkeit) und wird deshalb eine Unterkunft kostenlos oder verbilligt weitergegeben, so gilt folgendes:

- ▶ Bis zu einer Unterkunftsgröße von maximal 30 m² entfällt der Ansatz des Sachbezuges.
- ▶ Bei Unterkünften mit einer Größe von mehr als 30 m² und maximal 40 m² sowie einer Verwendung von nicht länger als zwölf Monaten ist der Sachbezugswert um 35 Prozent zu reduzieren.

ZINSFREIES DARLEHEN UND GEHALTSVORSCHÜSSE

Wird dem Dienstnehmer von seinem Dienstgeber ein Gehaltsvorschuss oder ein Darlehen gewährt, so sind am Jahresende für diese Zinsen zu verrechnen. Bei zu niedrig verzinsten Darlehen oder Gehaltsvorschüssen ist der Differenzbetrag als Sachbezugswert heranzuziehen. Für die Berechnung ist der aushaftende Betrag zum Jahresende anzusetzen. Die sich ergebenden Zinsen sind Bestandteil der sonstigen Bezüge gemäß § 67 Abs. 10 EStG.

Den für das jeweilige Kalenderjahr anzuwendende Prozentsatz müssen Sie nicht selbst berechnen! Das Bundesministerium für Finanzen veröffentlicht jährlich den anzuwendenden Zinssatz⁴. Für das Jahr 2016 liegt dieser bei einem Prozent.

Für Darlehen bzw. Gehaltsvorschüsse unter 7.300 Euro ist kein Sachbezug zu berechnen. Liegen diese über 7.300 Euro, so ist nur für den übersteigenden Betrag ein Sachbezug in der Lohnverrechnung zu erfassen.

SACHBEZÜGE IN DER LANDWIRTSCHAFT

Für Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft gibt es eigene Sachbezugswerte betreffend der ihnen frei zur Verfügung gestellten Wohnung –190,80 Euro pro Kalenderjahr (15,90 Euro pro Monat).

Des Weiteren finden sich in § 6 Sachbezugswerteverordnung die Werte, welche für die Abgabe von Waren und Lebensmitteln an den Arbeiter (z. B. 1 Liter Vollmilch 0,65 Euro oder 1 kg Rindfleisch 5,45 Euro) in der Lohnverrechnung zu erfassen sind.

KEIN SACHBEZUG ZUM BEISPIEL FÜR ...

Sowohl für Mobil- als auch Festnetztelefone, welche gelegentlich von Dienstnehmern für private Telefonate verwendet werden, muss kein Sachbezug angesetzt werden. Kommt es im Einzelfall zu einer umfangreicheren privaten Nutzung, so sind die anteiligen tatsächlichen Kosten zuzurechnen.

Können Dienstnehmer die für berufliche Zwecke zur Verfügung gestellten Laptops, Notebooks, Tablets oder Stand-PCs fallweise privat nutzen, stellt dies noch keinen Anlass für die Verrechnung eines Sachbezuges dar. Die Überlassung eines gebrauchten PCs stellt einen Sachbezug dar, wenn die Überlassung kostenlos erfolgt.

Neben zahlreichen weiteren Themenbereichen (Ausführungen in den Lohnsteuerrichtlinien des BMF), sieht der Gesetzgeber vor, dass Betriebsveranstaltungen – Weihnachtsfeiern, Betriebsausflüge und ähnliche – bis insgesamt 365 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei sind. Werden auf der Weihnachtsfeier Gutscheine verteilt, so sind diese nicht der Lohnverrechnung zu unterwerfen, sofern der Jahresbetrag von 186 Euro nicht überschritten wird. Gelegentliche Aufmerksamkeiten zum Geburtstag (Blumenstrauß oder ein kleines Geschenk) zählen ebenfalls nicht als Sachbezug, ebenso die tägliche Zurverfügungstellung von Getränken an die Dienstnehmer. ■■■

¹ § 1 Sachbezugswerteverordnung – BGBL II 2001/416

² BGBL. Nr. 800/1993 idF BGBL. I Nr. 50/2008 – heranzuziehen ist der Wert vom 31. Oktober des Vorjahres

³ Trägt der Arbeitnehmer die Betriebskosten selbst, so erfolgt eine Kürzung des Quadratmeterwertes um 25%.

⁴ Rechts- und Fachinformationssystem des Finanzressorts unter www.bmf.gv.at – Findok



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE BERATUNGS & STEUERBERATUNGS-GESMBH (NÖ GGB)

VOR 50 JAHREN

LH-WECHSEL UND GEMEINDEREFORM

1966 STARB LANDESHAUPTMANN EDUARD HARTMANN NACH NUR 16 MONATEN IM AMT UND WURDE VON ANDREAS MAURER BEERBT.

VON FRANZ OSWALD

Vor 50 Jahren starb völlig überraschend der erst seit 16 Monaten im Amt befindliche NÖ Landeshauptmann Eduard Hartmann. Es sollte länger als gewohnt dauern, ehe sein Nachfolger, der aus Trautmannsdorf stammende Bauer Andreas Maurer, als neuer Landeshauptmann angelobt wurde. Zwei bedeutende Niederösterreicher, die heute teilweise – und sicher zu Unrecht – fast vergessen sind. Es scheint angemessen, sie diesem Vergessen zu entreissen und historisch einzuordnen. Nicht zuletzt deshalb, weil mit diesen beiden Landeshauptmännern eine der größten Reformen der niederösterreichischen Nachkriegsgeschichte, die kommunale Strukturverbesserung – einfacher gesagt: die Gemeindezusammenlegungen, verbunden mit der Erneuerung der Schulstruktur – untrennbar verbunden ist. Eine Reform, die bis heute hält.

EDUARD HARTMANN – STAATSMANN IM LANDHAUS

Eduard Hartmann, am 3. September 1904 geboren, studierter Agrarier aus Laxenburg, fünf Jahre Landwirtschaftsminister und Vater des sogenannten „Grünen Plans“, eines umfassenden zukunftsweisenden Konzepts für die Land- und Forstwirtschaft, war schon lange vor seinem Amtsantritt als Landeshauptmann Österreichs auch international angesehenster Agrarpolitiker. Hartmann war Bauernbunddirektor, Chefredakteur des „Bauernbündlers“ und Raiffeisen-Generalanwalt. Nach Leopold Figls Tod wurde er am 16. Juni 1965 einstimmig zum Landeshauptmann gewählt. Seine nur 16 Monate dauernde Zeit als Landeshauptmann – er starb am 14. Oktober 1966 an einem Herzinfarkt – war trotz ihrer Kürze eine überaus fruchtbare. Mit zwei Maßnahmen vor allem bleibt sein Name verbunden: Mit dem Beginn der Bereinigung des so-

nannten NEWAG-Skandals, einer Affäre um den früheren VP-Landeshauptmannstellvertreter Viktor Müllner, die Hartmann letztlich nervlich und gesundheitlich aufgerieben hat, sowie mit der Einleitung der historischen Gemeinde- und Schulstrukturreform. Er sorgte für ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Land, Gemeinden und den beiden Gemeindevertreterverbänden. Bruno Kreisky, damals NÖ SP-Landesvorsitzender (wer weiß das heute schon!), nannte Hartmann eine der eindrucksvollsten und konzilientesten Persönlichkeiten der Zweiten Republik. Dem ist nichts hinzuzufügen.

ANDREAS MAURER – KONSERVATIVER REFORMER

Andreas Maurer trat nach längeren parteiinternen Diskussionen und nach einer gewonnenen Stichwahl gegen Staatssekretär Johann Haider am 24. November 1966 sein Amt an. Die höchst unerfreuliche Müllner-Affäre löste Maurer mit der Übergabe der Causa an die Staatsanwaltschaft. Zukunftsvorhaben standen im Vordergrund. Darunter hatten die kommunale Strukturverbesserung und die Schulreform mit Auflassung von 700 ein- und zweiklassigen Volksschulen zugunsten eines Netzes von Hauptschulen sowie mittleren und höheren Lehranstalten und die Einführung der Raumordnung einen besonderen Stellenwert.

Ebenso wurde unter Maurer die Politik auf raumordnerische Grundlagen gestellt. Maurer regierte als bis damals längstamtierender NÖ Landeshauptmann mehr als 14 Jahre, er holte auch den erst 33-jährigen Erwin Pröll in die Landesregierung.

Zur Problematik der Gemeindefusionen sagte Maurer einmal: „Man kann sich nicht vorstellen, welche Szenen sich bei meinen Sprechstunden abgespielt haben, wenn Bürgermeister, oft mit ihren Frauen, um die



Eduard Hartmann war schon lange vor seinem Amtsantritt als Landeshauptmann Österreichs angesehenster Agrarpolitiker.



Andreas Maurer regierte 14 Jahre als Landeshauptmann.

FOTOS: NÖK

„EINE DER
EINDRUCKS-
VOLLSTEN UND
KONZILIANTESTEN
PERSÖNLICHKEITEN
DER ZWEITEN
REPUBLIK.“



BRUNO KREISKY ÜBER
EDUARD HARTMANN

Selbständigkeit ihrer Gemeinde kämpften.“
Unter Maurer kam die Gemeindereform bis
1971 zu ihrem Ende.

AUS 1652 GEMEINDEN WURDEN 573

Die Gemeindestrukturreform in Niederösterreich hatte einen Vorlauf von rund zwei Jahren, ehe 1966 die Zusammenlegungen in großem Stil einsetzten. Ziel war die Bildung natürlicher Schwerpunkte sowie im Hinblick auf höhere Ertragsanteile und damit Stärkung der Finanzkraft eine Einwohnerzahl über 1000. Trotz dieser Anreize gab es viele Bedenken, dennoch gelang es dank des Einsatzes aller beteiligten Stellen und Personen, die Zahl der selbständigen Gemeinden binnen fünf Jahren von 1652 auf zunächst 814 zu senken – auf freiwilliger Basis.

Am 3. November 1971 wurden gesetzlich weitere Gemeindefusionen beschlossen, womit die Zahl der Gemeinden auf 573 reduziert wurde - in Summe somit eine Reduktion von fast 1100 Gemeinden in einem halben Jahrzehnt. Von einem „blau-gelben Wunder“ wurde gesprochen, von einem nicht zu erwartenden Tabubruch angestammter Gemeindegewohnheiten. Die richtige Planung, verbunden mit Fingerspitzengefühl, gab den Ausschlag. ■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG UND IST JETZT FREIER JOURNALIST

FREIZEITPÄDAGOGISCHE WEITERBILDUNG IN NÖ

Kinder verbringen immer mehr Zeit in ganztägigen Schulformen. Neben Unterricht und Hausaufgaben spielt die freie Zeit eine wesentliche Rolle für den kindlichen Tagesablauf. Damit gewinnt das Berufsbild der Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen an Bedeutung. Nachdem ganztägige Schule in Niederösterreich vorrangig in getrennter Abfolge von Schul- und Freizeitteil organisiert ist, steigt der Bedarf an freizeitpädagogischem Personal. Die NÖ Familienland GmbH ist aktiver Partner von NÖ



Gemeinden, die für ganztägige Betreuungsangebote zuständig sind. Gemeinsam bieten sie an 180 Pflichtschulen Schulische Nachmittagsbetreuung an.

Da die Aus- und Weiterbildung in Niederösterreich einen hohen Stellenwert hat, wurde eine Evaluierung der bestehenden Angebote durchgeführt. Somit konnte für das laufende Schuljahr ein neuer Weiterbildungskatalog entworfen werden, der sich an den konkreten Bedürfnissen und Anforderungen orientiert.

AKADEMIE 2.1

VERNETZUNG UND WEITERBILDUNG IM FOKUS

EXKLUSIVE INPUTS ZU AKTUELLEN KOMMUNALTHEMEN UND INTENSIVER ERFAHRUNGSUSTAUSCH MIT POLITIKERN UND EXPERTEN PRÄGTEN DAS HOCHKARÄTIG BESETZTE „BÜRGERMEISTER & VIZEBÜRGERMEISTER SOMMERINTENSIV“ IM H@US 2.1.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner, Landesrat Stefan Pernkopf und VP-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner diskutierten beim „Bürgermeister & Vizebürgermeister Sommerintensiv“ Anfang September mit rund 100 Gemeindevertreterinnen und -vertretern aktuelle Themen vor Beginn der politischen Herbstarbeit.

Stefan Steiner, Sektionschef im Außenministerium, gab einen Überblick über die große Herausforderung „Arbeitsmarkt-Integration“. NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Karl Moser ging auf Kommunalthemen ein und zeigte Beispiele von optimal funktionierenden Gemeindeverbänden.



BGM & VizeBGM Sommerintensiv: VP-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner, Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner, Akademie 2.1-Chefin Brigitte Karner und Landesrat Stefan Pernkopf

AKTUELLE SEMINARANGEBOTE – RASCH PLÄTZE SICHERN!

PARTEI INTERN AUS DER PRAXIS: HERAUSFORDERUNG DES UMGANGS MIT DER FPÖ

Di., 18. Oktober, 19-22 Uhr
im h@us 2.1, St. Pölten
mit Referenten, Experten & Politikern

BAURECHT & RAUMORDNUNG

Fr., 21. Oktober, 14-21 Uhr,
Hotel Höldrichsmühle, Hinterbrühl
Trainer: Gerald Kienastberger

VERGABERECHT FÜR KOMMUNALPOLITIKERINNEN

Sa., 5. November, 9-17 Uhr,
Hotel Lengbachhof, Altengbach
Trainer: Bgm. Christian Macho MSc

BGM MODUL 5: EFFIZIENTES PROJEKTMANAGEMENT FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

Sa., 5. November, 14-21 Uhr,
Hotel Höldrichsmühle, Hinterbrühl
Trainer: Dagmar Hinner-Hofstätter

FINANZHAUSHALT IN DER GEMEINDE – VERTIEFUNG

Sa., 12. November, 9-17 Uhr,
Hotel Corvinus, Wiener Neustadt
Trainer: Franz Dworak

FINANZHAUSHALT IN DER GEMEINDE – VERTIEFUNG

Sa., 19. November, 9-17 Uhr,
Hotel Schwarzalm, Zwettl
Trainer: Franz Dworak

Termine und Anmeldung

 www.akademie21.at

 02742/90 20-1680





Die Delegation der Kommunalakademie NÖ mit den Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen-Anhalt.

KOMMUNALAKADEMIE NÖ

NEUE PARTNERSCHAFT

NACH DER LANGJÄHRIGEN PARTNERSCHAFT MIT DER KOMMUNALAKADEMIE VON RHEINLAND-PFALZ IST DIE KOMMUNALAKADEMIE NUN AUCH EINE KOOPERATION MIT SACHSEN-ANHALT EINGEGANGEN.

VON FRANZ OSWALD

Die Kommunalakademie Niederösterreich weitet ihre internationalen Beziehungen aus: So weilte im September eine Delegation der Kommunalakademie unter Führung von Vorstandsvorsitzendem Gerald Kammerhofer und Akademiedirektor Harald Bachhofer im deutschen Bundesland Sachsen-Anhalt und führte zahlreiche Gespräche mit Kommunal- und Landespolitikern. Es gab einen intensiven Erfahrungsaustausch, der beiderseits als sehr fruchtbar angesehen wurde. Mit der Kommunalakademie von Sachsen-Anhalt wurde als zweiter derartigen deutschen Einrichtung eine Partnerschaft geschlossen, eine solche gibt es bereits mit der entsprechenden Einrichtung von Rheinland-Pfalz.

NEUES RECHNUNGSWESEN DISKUTIERT

Die mehrtägige Studienfahrt, an der auch Bürgermeister aus allen Landesvierteln teilnahmen, führte in die Landeshauptstadt Magdeburg sowie nach Wöhrmirstedt nördlich der Hauptstadt. Besucht wurden diverse kommunale Einrichtungen, ebenso wurden Chancen und Risiken der interkommunalen Zusammenarbeit diskutiert, die hier ebenso

„MAN MUSS ÜBER
DEN EIGENEN
TELLERRAND
HINAUSSCHAUEN.“

GERALD KAMMERHOFER
VORSTANDSVORSITZENDER
DER DER KOMMUNAL-
AKADEMIE NÖ



wie in Niederösterreich vom Land gefördert werden. Die deutschen Partner informierten über ein neuartiges Rechnungswesen für Politik und Verwaltung. Hier geht es darum, das Rechnungswesen der Gemeinden mit jenem der anderen Gebietskörperschaften zu vereinheitlichen. In Niederösterreich soll es diesbezüglich in den Jahren 2019/20 so weit sein. Der Niederösterreich-Besuch wurde durch die Anwesenheit des Verkehrsministers von Sachsen-Anhalt, Thomas Webel, aufgewertet.

LOB FÜR NIEDERÖSTERREICHS AUSBILDUNGSNIVEAU

Vorstandsvorsitzender Kammerhofer zog eine sehr positive Bilanz dieses Besuchs und unterstrich die Wichtigkeit solcher Kontakte. Man müsse über den eigenen Tellerrand hinausschauen und könne nur dazulernen. Im übrigen werde Niederösterreich bei diesen Vergleichen ein hohes Niveau in der kommunalen Ausbildung bescheinigt. Akademiedirektor Bachhofer verwies auf die da wie dort ähnlichen Probleme, die oft unterschiedlich gelöst würden. Die internationalen Kontakte werde man zum Vorteil beider Seiten weiter

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



SILVIA KRIPPL AUS GIESSHÜBL

STECKBRIEF

NAME | SILVIA KRIPPL
BERUF | AMTSLEITERIN
ORT | GIESSHÜBL

BÜRGERBETEILIGUNG GROSS GESCHRIEBEN

Die Bürgerinnen und Bürger mittels Bürgerbeteiligungsverfahren in alle wichtigen Entscheidungen einzubinden, ist mein persönliches und berufliches Ziel“, bringt Gießhübls Amtsleiterin Silvia Krippel ihr Hauptanliegen auf den Punkt. Das ist auch Leitlinie der Gießhübler Gemeindepolitik unter Führung von Bürgermeisterin Michaela Vogl, wobei die Gemeindeverwaltung mit der Amtsleiterin an der Spitze voll eingebunden ist.

WEIBLICHE DOPPELSPITZE IN GIESSHÜBL

Silvia Krippel, geboren am 4. September 1963, ist gelernte Bürokauffrau, war in der Lebensmittelversuchsanstalt tätig und trat nach der Kinderpause 1985 in den Dienst der Gemeinde Gießhübl (Bezirk Mödling) ein. Zunächst arbeitete sie als Kanzleimitarbeiterin, war Schriftführerin bei Bauverhandlungen und lernte Gemeindeverwaltung von der Pike auf. In ihrer bisherigen Amtszeit erlebte sie immerhin, inklusive der jetzigen, vier Bürgermeister. Seit Jänner 2015 ist Krippel Amtsleiterin, womit die derzeitige personelle Situation in der Wienerwald-Gemeinde einem „weiblichen Regime“ gleicht. Die durch die Autobahn

zweigeteilte Gemeinde, die vor allem am Wochenende ein beliebtes Ausflugsziel ist, erfordert nicht zuletzt von der Gemeindeführung vollen Einsatz.

GEMEINDEÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

Zwei kommunale Schwerpunkte sind Silvia Krippel als Amtsleiterin daher besonders wichtig: Da ist einmal die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit vor allem im juristischen Bereich, in Fragen des Tourismus, der Schule, in Vertragsangelegenheiten etc. Hier spielt übrigens der in der letzten Ausgabe der NÖ Gemeinde vorgestellte Maria Enzersdorfer Amtsleiter Martin Mittermayer eine wichtige Rolle, vor allem als juristischer Berater.

BEFRAGUNG ZUR BÜRGERBETEILIGUNG

Zum zweiten ist es die schon erwähnte Bürgerbeteiligung. Die Gemeinde hat eine Umfrage gestartet, das Echo war groß, derzeit läuft die Auswertung. Es geht um ein Bürgerbeteiligungsverfahren; die Gemeindebürger sollen mitbestimmen, welche Projekte ihnen in Zukunft besonders wichtig sind. Ein Bereich zeichnet sich schon jetzt deutlich ab:

nämlich Wohnen, und zwar betreutes Wohnen ebenso wie Startwohnungen für junge Mitbürger.

Silvia Krippel ist ein heiterer Mensch, positiv in ihrer Grundhaltung, optimistisch, zuversichtlich. Ihre Familie mit zwei Kindern und dem Gatten, einem Chemotechniker, hat sie immer unterstützt. Kraft schöpft sie aus ihrer Arbeit im Garten an der Donau und gelegentlich beim Laufen. Kraft, das sie für ihr Amt braucht, die die Frühaufsteherin oft schon um sechs Uhr morgens betritt. ■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDES-
REGIERUNG UND IST JETZT
FREIER JOURNALIST

VOR 20 JAHREN: GEMEINDETAG IN NIEDERÖSTERREICH

Die Oktober-Ausgabe der NÖ Gemeinde im Jahr 1996 berichtete ausführlich über den Österreichischen Gemeindetag, der in Neuhofer an der Ybbs und in St. Pölten stattgefunden hatte.



Bei der Haupttagung hatte Gemeindebundpräsident Franz Romeder einen Rückblick auf die aus Gemeindesicht sehr gut verlaufenen Finanzausgleichsverhandlungen gegeben. Nun müsse alles getan werden, damit die Gelder auch erhalten bleiben. Vorstöße einzelner Bundesländer, die Kommunen verstärkt als Zahler – etwa im Sozialbereich – heranzuziehen, müssten entschieden abgewehrt werden, sagte Romeder. Bei der Spitalsfinanzierung seien noch viele Detailfragen zu lösen. Der von Sozialminister Franz Hums vorgelegte Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes für das Spitalpersonal werden von Ländern und Gemeinden abgelehnt. Gerade diese Diskussion zeige, so Romeder, die Notwendigkeit eines funktionierenden Konsultationsmechanismus. Der vom Bund eingebrachte Vorschlag, den Bundesrat mit dieser Aufgabe zu betrauen, sei inakzeptabel, weil damit die Gemeinden von der Mitwirkung ausgeschlossen wären. Landeshauptmann Erwin Pröll sagte den Gemeinden in dieser Frage seine volle Unterstützung zu. „Es gibt keine Alternative zum Konsultationsmechanismus unter Einbindung aller Gebietskörperschaften“, sagte er. „Es muss ein für alle Mal Schluss sein, dass einer anschafft und alle anderen zahlen!“

Einigung gab es über die Auslegung des neuen Kindergartengesetzes. Da es bei einigen Stellen zu Fehlinterpretationen gekommen war, mussten die Klubobmänner der Landtagsklubs von ÖVP und SPÖ eine „authentische Interpretation“ veröffentlichen, um bei den Bring- und Holzeiten der Kinder eine bedarfsgerechte Lösung zu ermöglichen. NÖ Gemeinde-Herausgeber Walter Zimper kritisierte jene Beamten, die sich „stur an manche Textstellen des Gesetzes geklammert hatten, ohne die Flexibilität der Auslegung zu kennen.“ ■



Das Kompetenzzentrum für Familienarbeit setzt Projekte für und mit Familien um.

Die NÖ Familienland GmbH unterstützt Familien, Gemeinden und Institutionen mit dem Ziel, ein familienfreundliches und familiengerechtes Lebensumfeld in Niederösterreich zu gestalten. In der Denkwerkstatt-Familie erarbeiten wir Antworten auf Fragen von Familien im Wandel der Zeit.

VEREINBARKEIT FAMILIE UND BERUF

Vor allem die Betreuungsverantwortung für Kinder stellt Familien vor große Herausforderungen. Als aktiver Partner von NÖ Gemeinden bieten wir in ganz Niederösterreich qualitätsvolle Schulische Nachmittagsbetreuung und leistbare, hochwertige Ferienbetreuung an.

BEWEGUNGS- UND BEGEGNUNGSRÄUME

Mit der Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ - eine Kooperation zwischen dem Land Niederösterreich, der NÖ Familienland GmbH und der Aktion „Natur im Garten“ - unterstützen wir Gemeinden und Schulen bei der Umsetzung von naturnahen, bedürfnisgerechten Freiräumen.

SERVICELISTUNGEN FÜR FAMILIEN

Bei Fragestellungen rund um die Kinderbetreuung, zu diversen Förderungen des Landes bis hin zu individuellen Problemlagen rund um die Familie helfen wir als kompetenter Ansprechpartner schnell und unbürokratisch mit den wesentlichen Informationen weiter.

Das Familienservice-Team ist von Montag bis Freitag, 08:00 bis 16:00 Uhr, unter der Telefonnummer 02742 9005 19001 erreichbar.



„Familie ist dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen.“
www.noefamilienland.at

NÖ Familienland
GENERATIONEN LEBEN ZUKUNFT



Bezahlte Anzeige im Auftrag der NÖ Familienland GmbH



REGIONALE PRESSEARBEIT

POLITIK GEHÖRT KOMMUNIZIERT

WER ERFOLGREICH POLITIK MACHEN WILL, SOLLTE WISSEN, WIE ER SEINE ANLIEGEN IN MEDIEN PLATZIERT.
VON FLORIAN KRUMBÖCK

Jeden Tag werden in den Gemeinden und Städten des Landes Projekte geplant, eine Vielzahl an Entscheidungen getroffen und einiges umgesetzt. Und auch wenn vieles davon das unmittelbare Lebensumfeld der Gemeinde- bzw. Stadtbevölkerung betrifft, wird vieles nicht oder als Selbstverständlichkeit wahrgenommen.

KOMMUNIKATION BEGINNT SCHON BEI DER PLANUNG VON PROJEKTEN

Erfolgreiche Gemeindevertreter schaffen es, ihre Politik auch auf unterschiedlichsten Wegen zu kommunizieren. Das bedeutet aber nicht nur Fakten zu schaffen und Ergebnisse über die Gemeindezeitung zu verkünden. Der sinnvolle Einsatz von Kommunikation beginnt schon bei der Planung von Projekten. Je größer ein Projekt ist und je mehr Personen davon betroffen sind, desto wichtiger wird ein gut strukturierter und persönlicher Dialog, in welchem Fragen geklärt, Sorgen genommen und Anregungen eingearbeitet werden können.

Die Möglichkeiten, wie mit den Gemeindegürgern kommuniziert wird, sind dabei vielfältig und müssen von Fall zu Fall unterschiedlich bewertet werden. Diese Möglichkeiten reichen

„ERFOLGREICHE GEMEINDE-
VERTRETER SCHAFFEN ES, IHRE POLITIK AUCH AUF UNTERSCHIEDLICHSTEN WEGEN ZU KOMMUNIZIEREN.



FLORIAN KRUMBÖCK, BA IST REFERENT FÜR NEUE & EIGENE MEDIEN BEI DER VOLKSPARTEI NIEDER-ÖSTERREICH

von einer klassischen Gemeindezeitung, über Schaukästen, Bürgerstammtische, die Gemeinde-Homepage bis hin zu eigenen Facebook-Seiten und darüber hinaus. Ein guter Rat ist es, jene Kanäle zu nutzen, die bereits von der Bevölkerung verwendet werden und nicht Angebote zu schaffen, für die es keine Nachfrage gibt.

NUTZEN SOLLTE IN DEN VORDERGRUND GESTELLT WERDEN

Damit die Kommunikationsbemühungen aber auch erfolgreich sind und man mit Botschaften durchdringt, sollte der Nutzen einer Maßnahme im Vordergrund stehen. Oft wird vergessen, dass die Bevölkerung sich deutlich weniger intensiv mit Projekten der Gemeinde auseinandersetzt. Daher werden grundlegende Antworten auf Fragen wie „Welche Verbesserungen bringt der Bevölkerung Entscheidung X?“ oder „Was bedeutet die Umsetzung von Projekt Y für die Gemeinde?“ als vorausgesetzt angenommen. Erfolgreiche Kommunikation schafft es daher, unter anderem die Bevölkerung in die Gemeindepolitik einzubinden, sie auf den richtigen Kanälen zu erreichen und grundlegenden Nutzen hervorstreichend. ■■■

AUSZEICHNUNG

BLÜHENDSTE GEMEINDEN DES LANDES GEKÜRT

67 Ortschaften nahmen in diesem Jahr an der Aktion „Blühendes Niederösterreich“ teil.

- In der Gruppe „Kleinstgemeinden“ gewann Wenjapons vor Guntrams, Föllim und Hummelberg,
- in Gruppe 1 (250 bis 800 Einwohner) holte sich Seebarn/Wagram den Sieg vor Frankenfels, Langau und Breitenstein,
- in Gruppe 2 (800 bis 3.000 Einwohner) sicherten sich Mank, Aspang Markt und Gars am Kamp die Stockerlplätze.
- In Gruppe 3 (über 3.000 Einwohner) holte Mödling den Sieg nach Hause, gefolgt von Ybbs und Traiskirchen.

Die Sonderpreise gingen heuer an

- Auersthal (Ehrenpreis des Landeshauptmannes),
- Gaming (Ehrenpreis des LK-Präsidenten),
- Mank, Stadtpark mit SoleAerium (Ehrenpreis Gartengestalter),
- Langau (Schönster Friedhof),
- Ottenstein – Stipendienstiftung – Windhag (Ehrenpreis der Landarbeiterkammer),
- Laxenburg (Sonderpreis „Natur im Garten“)

und schließlich erhielten Gaweinstal und Wiesmath den Anerkennungspreis „Natur im Garten“.



Beim Sonderpreis für ökologisches Gärtnern ging der erste Platz an die Gemeinde Laxenburg.

Im Bild: Der Vizepräsident der Landwirtschaftskammer NÖ, Bgm. Otto Auer, NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Gemeinderat David Berl (Laxenburg), LH-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner, Christa Eibl (Laxenburg), LAbg. Bgm. Hans Stefan Hintner, David Rappold (Laxenburg) und der Vizepräsident der Wirtschaftskammer NÖ, Christian Moser.

„NATUR IM GARTEN“ GRÜNRAUMMANAGEMENT-TAG

Bäume roden oder retten? Baumschutz und Baumpflege im öffentlichen Raum.

- Fachvorträge rund um aktuelle Baumthemen
- Auszeichnung der neuen „Natur im Garten“-Gemeinden
- Marktplatz mit den wichtigsten Akteuren

Freitag, 21. Oktober 2016, 9 bis 17 Uhr

NÖ Landhaus, Landtagssitzungssaal, 3100 St. Pölten

Anmeldung: ☎ 02742/74 333

✉ gartentelefon@naturimgarten.at

🌐 www.naturimgarten.at

IMPRESSUM:

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien,
Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0,
Fax: 01/532 23 88-22

www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher,

Prof. Dr. Franz Oswald,

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0

Sabine Brüggemann, E-Mail:

sabine.brueggemann@kommunal.at

Martin Mravlak, E-Mail:

martin.mravlak@kommunal.at

Martin Pichler, E-Mail:

martin.pichler@kommunal.at

Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin

Wodicka (www.bilderbox.com),

www.shutterstock.com

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



**VERTRAUEN SIE AUF
UNSERE ERFAHRUNG:
T. 05 90 910-3230!**

WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Martin Kweta, MBA, martin.kweta@hyponoe.at.** Ihre HYPO NOE.